

**Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Hilden
Teil 1 – Öffentliche Angaben
gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Diese Angaben werden veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ehrenordnung der Stadt Hilden
sind Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich
der Bürgermeisterin mitzuteilen.

Seitzer, Brunhilde

Name, Vorname (Auskunftspflichtige/r Mandatsträger/in)

1. Gegenwärtig ausgeübte Berufe und Beraterverträge

a. Gegenwärtig ausgeübte Berufe

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit zu unterstreichen.

Diplom Pädagogin; Abteilungsleitung einer diakonischen Einrichtung

Diplom Pädagogin; Abteilungsleitung einer diakonischen Einrichtung

- b. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen**
Die Angabe einzelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufs wie z. B. die der Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben, ist nicht gefordert.

2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind Gremien von börsennotierten Unternehmen, z.B. RWE.

3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen

Dies Behörden und Einrichtungen sind:

- Unter der Aufsicht des Landes stehende sonstige Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Behörden und Einrichtungen des Landes
- Landesrechnungshof, Staatliche Prüfungsämter, Landesbeauftragter für den Datenschutz, Organe der Rechtspflege (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und Gnadenstellen) sowie staatliche wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen gemäß § 1 Absatz 2 des Fachhochschulgesetzes
- Behörden und Einrichtungen der Gemeinde und Gemeindeverbände
Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden.

Presbyterin der Kirchengemeinde Hilden

Presbyterin der Kirchengemeinde Hilden

Presbyterin der Kirchengemeinde Hilden

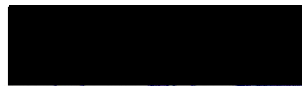
4. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden.

5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

15.1.17

Datum



Unterschrift Auskunftspflichtige/r
Mandatsträger/in